



08. August 2021

Sehr geehrte Eltern,

zum neuen Schuljahr 2021/22 begrüße ich Sie und Ihre Kinder ganz herzlich! Ich hoffe, Sie konnten sich in den Sommerferien erholen und neue Energie und Kraft sammeln. Bereits vor den Sommerferien habe ich Sie bereits auf die drei folgenden Aspekte zur **Schulorganisation** in diesem Schuljahr hingewiesen, die ich an dieser Stelle noch einmal wiederholen und etwas ausführen möchte:

Es besteht Präsenzplicht.

Das heißt: Schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH) findet nur noch in Abwechslung mit Unterricht in Präsenz während des Wechselunterrichts, als kurzfristiges saLzH im Falle einer Quarantäne oder bei einer Grunderkrankung mit besonderem gesundheitlichem Risiko bei einer Infizierung mit dem Coronavirus (ärztliches Attest) statt. Ein saLzH aus anderen Gründen ist nicht gestattet.

Auch beim saLzH besteht grundsätzlich Präsenzplicht, dies gilt insbesondere für videogestützten Unterricht. Nimmt eine Schülerin, ein Schüler daran nicht teil, liegt eine Fehlzeit vor. Alle Fehlzeiten werden, differenziert nach entschuldigt und unentschuldigt, auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen werden in Präsenz geschrieben. Es gibt mit Ausnahme des 4. Semesters in der Qualifikationsphase keine Sonderregelungen mehr hinsichtlich der Anzahl der Klassenarbeiten und Klausuren.

Schülerinnen und Schüler müssen sich unter Aufsicht einer Lehrkraft in der Schule zweimal wöchentlich (in den ersten drei Unterrichtswochen dreimal wöchentlich) selbst testen.

Das heißt: Aufgrund der Präsenzplicht sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen und gleichzeitig alle bestehenden Schutz- und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Zu diesen Maßnahmen gehört aktuell auch eine regelmäßige Testung.

Geimpfte und Genesene, die ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis sowie mindestens eine Impfung erhalten haben oder ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis nachweisen können, sind von der Testpflicht befreit. Ein entsprechender **Nachweis** ist bei der Klassenleitung einzureichen und der Schulleitung vorzulegen. Erst dann ist eine Befreiung von der Testpflicht möglich.

Ist das Ergebnis eines Selbsttests positiv, wird die/der Betreffende bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten nach Möglichkeit im Freien durch eine sozialpädagogische Mitarbeiterin, einen Mitarbeiter betreut. Anschließend ist ein PCR-Test vorzunehmen. Bitte teilen Sie das Ergebnis unverzüglich der Schule mit (corona@wilma-rudolph.de sowie an die Klassenleitung).

Wichtig: Wir benötigen unbedingt **aktuelle und verlässliche Kontaktdaten** (u.a. eine Telefonnummer, unter der Sie während des Schultages erreichbar sind!).

In allen geschlossenen Räumen im Schulgebäude besteht in den ersten zwei Wochen Maskenpflicht.

Das heißt: Diese Regelung gilt zunächst für die ersten zwei Unterrichtswochen. Nach diesen zwei Unterrichtswochen werden sich die Regelungen aus der jeweiligen Zuordnung zur Corona-Stufe laut Stufenplan ergeben.

Im Klassenraum sind die Abstandsregeln von 1,50 m nicht umsetzbar. Daher ist das Tragen von Masken neben dem regelmäßigen Lüften eine wichtige Maßnahme, um das Ansteckungsrisiko im Klassenraum zu verringern. Eine feste Sitzordnung muss eingehalten werden.

„Aufholen trotz Corona“

Das seit einiger Zeit angekündigte Berliner Programm „Aufholen trotz Corona“ ist vielen von Ihnen wahrscheinlich schon aus der Presse bekannt. In dieser Woche erhielten die Schulleitungen auch das darauf basierende Rahmenkonzept „Stark nach Corona“ sowie erste Handreichungen zur Umsetzung des Programms.

Für unsere Schule sind zwei Schwerpunkte des Programms relevant:

Das Aufholen in den sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen sowie fachlichen Kernkompetenzen und die Stärkung der psycho-sozialen Kompetenzbereiche.

Um Lernrückstände in den genannten Basiskompetenzen zu ermitteln, werden in den ersten drei Wochen in allen Klassen **Lernstandserhebungen in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und der zweiten Fremdsprache** durchgeführt. Diese bilden die Grundlage für insgesamt zwei **Feedback-Gespräche** mit den Erziehungsberechtigten im Laufe des Schuljahres. Gemeinsam sollen dann Förderschwerpunkte festgelegt werden. Eines dieser Gespräche soll entsprechend den Senatsvorgaben bereits vor den Herbstferien stattfinden. Momentan arbeiten wir noch an der organisatorischen Umsetzung.

Ebenso prüfen wir im Moment noch, inwieweit und in welcher Form wir die zur Verfügung gestellten Gelder für zusätzliche eine **Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht** nutzen können.

Viele Schülerinnen und Schüler insbesondere der 7. bis 9. Klassen, die im vergangenen Schuljahr über vier Monate in Distanz gelernt haben, waren in ihren Lern- und sozialen Situationen z.T. erheblich eingeschränkt. Das Aufholen von Lernrückständen kann nur gelingen, wenn persönliche und psychische Belastungen während dieser Zeit ebenfalls abgebaut werden. **Motivation und Freude am Lernen stehen im Vordergrund.** Es ist wichtig, dass wir, Lehrkräfte und Eltern gemeinsam, positive Haltungen, Bemühungen und Anstrengungen der Schülerinnen und Schüler wahrnehmen und sie darin bestärken, auch wenn ein erwartetes Ergebnis sich nicht sofort abzeichnet.

Die Rückkehr in eine durch den Schulalltag vorgegebene Tagesstruktur sowie die Stärkung der Klassengemeinschaft sind nicht nur für das Aufholen von Lernrückständen wichtige Voraussetzungen. Soweit dies möglich ist, werden in diesem Schuljahr wieder verstärkt **außerschulische Lernangebote** wahrgenommen und **Klassenfahrten** in fast allen Jahrgängen stattfinden. Auch wenn dadurch Präsenzunterricht in der Schule ausfällt, sind dies Gelegenheiten, psycho-soziale Kompetenzen zu stärken, die wiederum Voraussetzung für das erfolgreiche Lernen sind.

Gewonnene Erfahrungen und erfolgreiche Formen des digitalen Lernens während des Distanzunterrichts wollen wir in diesem Schuljahr auch in den Präsenzunterricht integrieren. Die **Kommunikationsstrukturen über WebUntis und One Drive** werden weiter genutzt, geübt und verbessert werden. Damit bleiben wir auch auf weitere Phasen des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause vorbereitet. Mit ausgewählten Lerngruppen soll das Lernmanagementsystem itslearning erprobt werden.

Die Klassenleitungen und auch die Fachlehrkräfte werden natürlich auch weiterhin die Kommunikation mit Ihnen pflegen und für Ihre Anliegen ein offenes Ohr haben. Bitte beachten Sie aber, dass die Kolleginnen und Kollegen wieder im Präsenzunterricht sind und nicht mehr so zeitnah antworten können, wie Sie das vielleicht aus den Zeiten des Distanzunterrichts gewöhnt sind. In dringenden Fällen werden Ihnen die Kolleginnen und Kollegen zwar nach Möglichkeit innerhalb von 24 Stunden antworten. Ansonsten geben Sie bitte den Lehrkräften drei Werktag Zeit, um Fragen zu beantworten.

Die individuelle Nutzung privater digitaler Endgeräte im Präsenzunterricht durch Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 7 bis 11 ist grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen sind die Nutzung im Rahmen eines Nachteilsausgleiches sowie die gemeinsame Nutzung der Geräte zu Unterrichtszwecken, insbesondere in den MINT-Klassen, entsprechend der Vorgabe durch die Lehrkraft. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 ist die individuelle Nutzung privater Geräte im Präsenzunterricht zulässig. Foto-, Film- und Tonaufnahmen sind nicht gestattet. Ein detaillierteres schulinternes Konzept ist in Arbeit.

Abschließend möchte ich Ihnen, auch im Namen des Kollegiums, nochmals ganz herzlich für Ihre Unterstützung, Ihre Flexibilität, Ihr Verständnis und auch das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Schuljahr bedanken.

Ich grüße Sie ganz herzlich und wünsche Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start in das neue Schuljahr!

Birgit Hinrichsen